

## **Reglement**

### Elternmitwirkung Schule Hagen/Watt

#### **Vorwort**

Dieses Reglement regelt die Zusammenarbeit zwischen der Schulleitung/Lehrerschaft und dem Elternrat sowie weiteren Institutionen, welche sich mit der Jugendarbeit und Elternbildung befassen.

Dieses Reglement soll im Laufe der Zeit, entsprechend den Erfahrungen der Beteiligten, angepasst und ergänzt werden.

#### **I. Grundlagen**

Die Schule Hagen/Watt gewährleistet die Mitwirkung der Eltern gemäss §55 des Volksschulgesetzes durch die Bildung einer Elternmitwirkung.

(VSG § 55: „Das Organisationsstatut gewährleistet und regelt die Mitwirkung der Eltern...“)

Aus dem Leitbild der Schule Hagen/Watt:

*„Die Zusammenarbeit mit den Eltern und anderen Instanzen ist uns wichtig. Sie fördert erfolgreiches Lernen, erleichtert uns die schulische Erziehungsarbeit und unterstützt die soziale Integration.“*

#### **II. Ziel**

Ziel der Elternmitwirkung der Schule Hagen/Watt ist:

- Anliegen der Elternschaft in die Schule einbringen.
- Die Kontinuität der Elternmitarbeit sicherstellen.
- Förderung der Kommunikation zwischen Eltern, Schulleitung und Schulpflege.
- Probleme erkennen und Lösungsvorschläge erarbeiten.
- Die Schule bei der Durchführung von Anlässen unterstützen.

#### **III. Rechte**

Die Elternmitwirkung Hagen/Watt besitzt ein Antragsrecht gegenüber der Schulleitung/ Lehrerschaft und der Schulpflege.

#### **IV. Abgrenzung der Aufgaben**

Die Elternmitwirkung hat keine Aufsichtsfunktion über den Schulbetrieb.

Bei Personalentscheidungen und methodisch-didaktischen Fragen ist die Elternmitwirkung ausgeschlossen. Bei Anordnungen organisatorischer Art wie Zuteilung zu einer Schuleinheit oder Klasse, bei Weisungen im Schulalltag und bei Notengebung und Schülereinteilung wirkt die Elternmitwirkung ebenfalls nicht mit. (VSG §55: „... Bei Personalentscheidungen und methodisch-didaktischen Entscheidungen ist die Mitwirkung ausgeschlossen.“)

# SCHULE HAGEN/WATT

## ILLNAU-EFFRETIKON

---

Die Bewältigung individueller Probleme ist nicht Aufgabe des Elternrates.

Informationen über Kinder, Mitarbeitende und Eltern sind vertraulich.

### **V. Finanzen**

Der Vorstand verwaltet die Finanzen in der Grösse eines Individualkredites von 800.- Franken.

Die Elternmitwirkung kann bei der Schulbehörde und/oder der Schulleitung Mittel für Veranstaltungen und Projekte beantragen.

Kopien, Porti und Spesen im Zusammenhang mit der Arbeit der Elternmitwirkung werden von der Schule übernommen.

### **VI. Administration**

Das Schulsekretariat archiviert die Sitzungsprotokolle.

Die Schule Hagen/Watt stellt der Elternmitwirkung nach Absprache mit der Schulleitung kostenlos Räumlichkeiten zur Verfügung.

Informationsblätter der Elternmitwirkung werden durch die Schule verteilt.

### **VII. Reglementsänderung**

Änderungen des Reglements bedürfen der Zustimmung durch die Schulpflege.

## **Inkraftsetzung Schuljahr 2009/10**

**Schule Hagen/Watt**

Juli 2009